Lieferungsverzug

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Thema** | **Zielgruppe** | **Dauer** |
| Erarbeitung der Voraussetzungen und Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug | Sek II | 90 Minuten |

Intention der Stunde

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

1. Voraussetzungen für einen Lieferungsverzug benennen und erklären können;
2. Aus einem Lieferungsverzug resultierende Rechte des Käufers aufzählen und erklären können;
3. Informationen aus Gesetzestexten interpretieren und anwenden können.

Begriffe

* Lieferungsverzug
* Pflichten beim Kaufvertrag
* Verantwortlichkeit
* Rücktritt vom Kaufvertrag
* Schadensersatz

(Ökonomische) Kompetenzen

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

* Den Lieferungsverzug als Verletzung einer Pflicht aus dem Kaufvertrag (Kaufvertragsstörung) zu identifizieren;
* Voraussetzungen für das Vorliegen eines Lieferungsverzuges sowie Rechte des Käufers mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu erarbeiten und diese auf eine konkrete Problemsituation zu übertragen;
* Benennen von Voraussetzungen und Rechten beim Lieferungsverzug.

Materialien

* Lernsituation „Peter plant eine Hochzeitsfeier“
* Mögliches Tafelbild
* Arbeitsblätter:
* Voraussetzungen für den Lieferungsverzug
* Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug
* Gesetzesauszüge:
* Voraussetzungen für den Lieferungsverzug
* Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug
* Informationsblätter:
* Voraussetzungen für den Lieferungsverzug
* Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug
* Erwartete Schülerergebnisse
* Übungsfälle:
* Übungsfälle Lieferungsverzug
* Übungsfälle Lieferungsverzug mit Musterlösungen

Grundlagentext

Im Tagesgeschäft von Unternehmen hat der fristgerechte Ablauf von Lieferungen eine entscheidende Bedeutung. Von dem rechtzeitigen Eintreffen oder Versand einer Lieferung kann der Ruf einer Unternehmung abhängen. Daher ist es wichtig im Falle von Verspätungen die daraus resultierenden Rechte und Pflichten zu kennen, die man als Geschäftspartner hat.

Die vorliegende Unterrichtseinheit greift den Fall eines Lieferungsverzuges anhand einer praxisnahen Lernsituation auf. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich die Informationen selbstständig anhand von Gesetzestexten und weiteren Arbeitsblättern mit Hilfe der Think-Square-Share-Methode.

Unterrichtsverlauf, 1. Doppelstunde (90 Min.)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Phase** | **Zeit** | **Inhalt** | **Sozialform** | **Medien und Materialien** | **Anmerkungen**  |
| **Motivation/ Problementfaltung** | 10 Minuten | Thematischer EinstiegBearbeitung der Lernsituation, Teil I  | Lehrervortrag | Lernsituation „Peter plant eine Hochzeitsfeier“, 1. TeilOverheadprojektor | Die Lehrkraft stellt die Ausgangssituation Teil I vor. Der Auszubildende Peter bestellt für eine Hochzeitsfeier im Hotel Westfalenhof eine Hochzeitstorte, welche nicht geliefert wird. |
| **Problemformulierung** | 5 Minuten | Begriffe „Kaufvertragsstörung“, „Lieferungsverzug“ und „Pflichtverzug“ klären  | Fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch | TafelPinnwand | Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass es zu einer Pflichtverletzung gekommen ist. |
| **Problementfaltung II** | 10 Minuten | Bearbeitung der Lernsituation, Teil II  | Fragend-entwickelndes Unterrichtsgespräch | Lernsituation „Peter plant eine Hochzeitsfeier“, 2. Teil | Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der zweiten Lernsituation auseinander: Peter bestellt in seiner Eile bei einem Bäcker, hat aber die nicht gelieferte Torte bereits gezahlt. |
| **Problemformulierung II****Planung** | 10 Minuten | Problemstellung wird definiertLösungsweg formulieren |  | Tafel | Erste Vermutungen zur Lösung des Problems werden von den Schülerinnen und Schülern genannt. Anschließend: Wie finden wir eine Lösung? Die Schülerinnen und Schüler formulieren die weitere Vorgehensweise: Nach Informationen im BGB suchen. |
| **Phase** | **Zeit** | **Inhalt** | **Sozialform** | **Medien und Materialien** | **Anmerkungen** |
| **Erarbeitung/ Problem-lösung** | 20 Minuten | Arbeit mit GesetzesauszügenLernstruktur “Think-Square-Share” erklären | EinzelarbeitArbeitsteilige Gruppenarbeit  | GesetzesauszügeInformationsblatt | Die Schülerinnen und Schüler erhalten kommentierte oder unkommentierte Gesetzesauszüge, welche sie in Einzelarbeit lesen. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, hält die Lehrperson ein Informationsblatt bereit.Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in Gruppen anhand der Gesetzesauszüge arbeitsteilig die Voraussetzungen für das Vorliegen des Lieferungsverzuges sowie die Rechte des Käufers. Sie übertragen ihre Ergebnisse auf die Lernsituation. |
| **Präsentation/Sicherung** | 20 Minuten | Präsentationen | Fragenentwickelndes Unterrichtsgespräch  | Erwartetes SchülerergebnisOverheadprojektor | Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Ergebnisse im Plenum: Die Lehrkraft überträgt die Schülerergebnisse auf einer Folie. |
| **Reflektion** | 15 Minuten | Praxisbezug herstellenArbeit mit Gesetzestexten |  |  | Die Schülerinnen und Schüler erläutern, wie man nun in der Praxis vorgehen könnte. Bsp.: Schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme zum Lieferanten. Indem die Schülerinnen und Schüler über Erlebnisse aus der Praxis berichten, wird ein Bezug zur Arbeitswelt hergestellt. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen einen ersten Eindruck über die Arbeit mit Gesetzestexten. |
| **Phase** | **Zeit** | **Inhalt** | **Sozialform** | **Medien und Materialien** | **Anmerkungen** |
| **Didaktische Reserve** |  | Bearbeitung von Beispielfällen | Gruppenarbeit | Arbeitsblatt inkl. erwarteter Schülerergebnisse | Die Schülerinnen und Schüler erhalten Übungsfälle, in denen sie die Voraussetzungen für einen Lieferungsverzug prüfen sowie entscheiden, welche Rechte in Anspruch genommen werden sollen. Die Bearbeitung wird alternativ in der nächsten Einheit begonnen. |

Anmerkungen zum Unterrichtsverlauf

Zum Einstieg dient eine berufsnahe Lernsituation „Peter plant eine Hochzeitsfeier“, welche den Schülerinnen und Schülern auch im Alltag begegnen kann und das Interesse der Lernenden wecken soll. Die Situation wird zunächst am Overheadprojektor gezeigt, damit die Aufmerksamkeit der Lernenden nicht wegen Abheften oder selbständigem Lesen verloren geht. Nachdem die Lerngruppe das Problem und die Pflichtverletzung identifiziert hat, dient ein Tafelbild (Material: „Mögliches Tafelbild“) zur Problementfaltung. Die Lernenden sollen das Problem und die daraus resultierenden Handlungen des Auszubildenden wiederholen, um sicherzustellen, dass sie den Inhalt verstanden haben. Die Lehrkraft holt von den Schülerinnen und Schüler erste Vermutungen zur Lösung des Falls ein, um ihnen die Möglichkeit einer ersten Meinungsäußerung zu geben und zur Planung der Problemlösung überzuleiten.

Die methodische Vorgehensweise der Unterrichtseinheit folgt der kooperativen Lernstruktur Think-Square-Share[[1]](#footnote-1). In der Think-Phase erhalten die Schülerinnen und Schüler binnendifferenziert nach dem jeweiligen Leistungsniveau unkommentierte (Arbeitsblätter „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ und „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“) oder kommentierte Gesetzesauszüge (Gesetzesauszüge „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ und „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“). Die Einteilung für die jeweiligen Arbeitsblätter wird von der Lehrkraft nach dem Leistungsniveau der Lerngruppe vorgenommen. Ein Informationsblatt (Informationsblätter „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ und „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“) ohne Gesetzesauszüge liegt bereit, falls es während der Think- oder Square-Phase zu Verständnisschwierigkeiten kommen sollte. In diesem Fall teilt die Lehrperson den betroffenen Schülerinnen und Schülern das Informationsblatt als Ersatz zum Gesetzestext aus. Des Weiteren könnten auch den Schülerinnen und Schülern mit unkommentierten Gesetzestexten ein kommentierter Auszug ausgehändigt werden. Eine didaktische Reduktion findet durch die von der Lehrkraft getroffene Auswahl der Paragrafen auf dem Arbeitsblatt statt.

Die Wahl der Think-Square-Share-Methode bietet für die vorliegende Unterrichtseinheit einige Vorteile. Zunächst wird durch die Einzelarbeitsphase eine intensive Auseinandersetzung mit dem zu bearbeitenden Inhalt sichergestellt. Die Gruppenarbeitsphase fördert eine hohe Schüleraktivität und ein gemeinsames Erarbeiten der Lernsituation. Die Gruppenarbeit begünstigt auch den Umgang mit Gesetzestexten, indem die Lernenden die Bedeutung und Folgerungen der Inhalte diskutieren können. In dieser Phase findet nach der allgemeinen Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und Rechten im Fall des Lieferungsverzuges ein Transfer auf die vorliegende Lernsituation statt.

Nach der Erarbeitungsphase sollen die Ergebnisse im Plenum vorgestellt werden. Die Ergebnisse können aus zeitlichen Gründen von der Lehrkraft selbst auf einer Folie (Material „Erwartete Schülerergebnisse“) festgehalten werden, wobei die allgemeinen Aspekte vorgestellt und anschließend auf die Lernsituation transferiert werden, sodass die Schülerinnen und Schüler diese Folie für weitere Übungsfälle (Material „Übungsfälle ohne und mit Musterlösungen“) nutzen können. Durch diese Ergebnissicherung können am Ende der Einheit alle Lernenden die richtige Lösung mit der passenden Begründung nachvollziehen. Durch das Unterrichtsgespräch können sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig ergänzen und Unklarheiten klären.

Am Ende der Stunde erfolgt eine Reflektion, indem die Lernenden dem Auszubildenden Peter eine Handlungsempfehlung geben. Sie werden aufgefordert sich noch einmal in die Lernsituation hineinzuversetzen und zu überlegen, wie sie nun in der Praxis vorgehen würden.

Lernsituation „Peter plant eine Hochzeitsfeier“ [[2]](#footnote-2)

**Teil I**

Peter ist Auszubildender zum Hotelkaufmann im ersten Ausbildungsjahr und arbeitet im Hotel Westfalenhof in Meschede. Bislang hat ihm die Ausbildung gut gefallen, aber er möchte nun etwas mehr gefordert werden und zeigen, was in ihm steckt. „Kein Problem“, denkt sich der Ausbildungsleiter des Hauses. „Ich habe da etwas für Sie…“. Peter wird damit beauftragt, für die Verlobten die Hochzeitsfeier zu planen und ihnen einen unvergesslichen Tag zu bescheren!

Unter anderem kümmert sich Peter um die Hochzeitstorte. Das Paar hat sich für Ihre Hochzeit eine dreistöckige Torte ausgesucht. Peter hat diese beim örtlichen Konditor bestellt. Dieser hat Peter zugesichert, die Torte am Tag der Hochzeit zu liefern. Allerdings verursacht der Konditor kurz vor der Hochzeit einen Autounfall und fällt für einige Tage aus. Die Hochzeitstorte kommt nicht wie vereinbart im Westfalenhof an und der Konditor kann keine neue Torte liefern.

**Teil II**

Peter muss sich beeilen! Die Torte ist schließlich das A und O einer Hochzeit! In seiner Eile bestellt Peter bei einer Bäckerei eine neue Torte. „Heute noch soll die Torte fertig sein? – Naja gut, das kriegen wir hin, aber es wird auch ein bisschen was kosten. Schließlich legt unser Konditormeister eine kleine Extraschicht ein!“ Peter bestellt die Torte zu einem viel höheren Preis als die beim Konditor. Aber was soll er machen?! Schließlich ist heute die Hochzeit! Allerdings hatte er die erste Torte bereits beim Konditor im Voraus bezahlt.

**Mögliches Tafelbild**

**Problem:** Bestellte Hochzeitstorte wird nicht geliefert

**Folge:**  neue Torte zu höherem Preis bestellt

 Preis für nicht gelieferte Torte bereits bezahlt

**Vorgehensweise:** Informationen im BGB rausfinden

**Arbeitsblatt „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“**

|  |
| --- |
| **Arbeitsauftrag:**1. **THINK:** Informiere Dich in den folgenden Paragrafen über die Voraussetzungen des Lieferungsverzugs.
2. **SQUARE:** a. Notiere in Deiner Gruppe die allgemeinen Vorrausetzungen.

 b. Wende die Voraussetzungen auf die Situation an.1. **SHARE:** Stelle Deine Ergebnisse der Klasse vor!
 |

**Voraussetzungen für den Lieferungsverzug[[3]](#footnote-3)**



**Arbeitsblatt „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“**

|  |
| --- |
| **Arbeitsauftrag:**1. **THINK:**  Informiere Dich in Einzelarbeit in den folgenden Paragrafen über die Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug.
2. **SQUARE:**  a. Notiere in Deiner Gruppe die grundsätzlichen Rechte.

 b. Wende die Rechte auf die Situation an1. **SHARE:** Stelle Deine Ergebnisse der Klasse vor!
 |

**Rechte für den Lieferungsverzug [[4]](#footnote-4)**



Gesetzesauszüge „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“[[5]](#footnote-5)

|  |  |
| --- | --- |
| **§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung**(1) Verletzt der **Schuldner** eine **Pflicht aus dem Schuldverhältnis**, so kann der **Gläubiger** Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. […] | Schuldner = Verkäufer/Pflichtverletzung aus dem Kaufvertrag nach § 433: Die Ware wurde vom Verkäufer nicht geliefert. Gläubiger = Käufer |
| **§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung**(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine **fällige** Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner **erfolglos** eine angemessene **Frist** zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.(2) Die Fristsetzung ist **entbehrlich**, wenn 1.der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig **verweigert**,2. der Schuldner die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten **Termin** oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt und der Gläubiger im Vertrag den Fortbestand seines **Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden** hat oder […] | Der Verkäufer muss nach Abschluss eines Kaufvertrages die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder zu einem bestimmten Termin liefern.Der Käufer muss dem Verkäufer eine Frist setzen, in der die Ware nachgeliefert werden kann. Hat der Verkäufer in dieser Frist immer noch nicht geliefert, kommt er in Lieferungsverzug. Entbehrlich = entfälltDer Verkäufer hat dem Käufer mitgeteilt, dass er keine Lieferung mehr vornehmen wird.Die Fristsetzung entfällt bei: Fixkauf oder Zweckkauf: Fixkauf liegt vor, wenn ein kalendermäßig bestimmter Liefertermin überschritten wurde (z.B. Lieferung am 28.03.2014). Ein Zweckkauf wird für einen ganz bestimmten Anlass getätigt. Eine spätere Lieferung ist nicht mehr erwünscht bzw. sinnlos (z.B. Raketen für Silvester).  |
| **§ 286 Verzug des Schuldners**(1) Leistet der Schuldner auf eine **Mahnung** des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. […](2) Der **Mahnung bedarf es nicht**, wenn 1.für die Leistung eine **Zeit nach dem Kalender** bestimmt ist,2.der Leistung ein **Ereignis** vorauszugehen hat und eineangemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt,3. der Schuldner die Leistung **ernsthaft und endgültig verweigert**, […] | Mahnung = Aufforderung der Käufers an den Verkäufer, die Ware zu liefern. Die Mahnung entfällt bei: Fixkauf oder Zweckkauf: Der Verkäufer hat dem Käufer mitgeteilt, dass er keine Lieferung mehr vornehmen wird.  |
| **§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners**(1) Der Schuldner **hat Vorsatz und Fahrlässigkeit** zu **vertreten** […](2) Fahrlässig handelt, wer die im **Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.** […] | Vertreten = verschuldenVorsatz = mit AbsichtFahrlässigkeit = unaufmerksames Handeln |

**Gesetzesauszüge „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“ [[6]](#footnote-6)**

|  |  |
| --- | --- |
| **§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag**(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem **Käufer die Sache zu übergeben** und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. […] | Der Verkäufer hat so zu liefern, wie es im Vertrag geregelt wurde.  |
| **§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter****Leistung**(1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der **Schuldner** eine fälligeLeistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der **Gläubi****ger**, wenner dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oderNacherfüllung bestimmt hat, vom **Vertrag zurücktreten**. | Schuldner = VerkäuferGläubiger = KäuferEine spätere Lieferung braucht er dann nicht mehr anzunehmen. |
| **§ 346 Wirkungen des Rücktritts**(1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die **empfangenen Leistungen zurück zu gewähren** und die gezogenen Nutzungen herauszugeben.(2) Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner **Wertersatz** zu leisten, soweit 1. […]2. […]3. der empfangene Gegenstand sich verschlechtert hat oder **untergegangen** ist, […] | Eventuell erbrachte Leistungen (z.B. Vorauszahlung des Käufers oder eine bereits erbrachte Teillieferung) müssen zurückgegeben werden.Anstatt der Rückgabe kann auch ein Geldbetrag an den Käufer gezahlt werden, wenn die gelieferte Ware z. B. nicht mehr vorhanden oder beschädigt ist.  |
| **§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung**(1) Verletzt der Schuldner eine **Pflicht aus dem Schuldverhältnis**, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. […](2) **Schadensersatz wegen Verzögerung** der Leistung kann der Gläubiger nur unter der zusätzlichen Voraussetzung des § 286 verlangen.(3) **Schadensersatz statt der Leistung** kann der Gläubiger nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 281, des § 282 oder des § 283 verlangen.  | Nach § 433 wurde eine Pflicht aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, nämlich die Pflicht, die Ware zu liefern. Schadensersatz wegen Verzögerung = Schadensersatz neben der Leistung wird fällig, wenn die Leistung noch erbracht wird/ werden kann. Schadensersatz statt der Leistung erfasst den Schaden, der entsteht, wenn die Leistung endgültig ausbleibt. |
| **§ 249 Art und Umfang des Schadensersatzes**(1) Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den **Zustand** herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.(2) Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen **Geldbetrag** verlangen. […] | Hat sich der Käufer aufgrund der verspäteten Lieferung die Sache zu einem höheren Preis besorgen müssen (Deckungskauf), so kann der Käufer vom Verkäufer die Differenz zwischen dem bei Vertragsschluss vereinbarten und dem höheren Preis verlangen. |

Informationsblatt „Voraussetzungen für den Lieferungsverzug“ [[7]](#footnote-7)

**1. Fälligkeit und Pflichtverletzung (§ 433 / § 280 / § 281 / § 286 / § 323)**

Der Verkäufer muss nach Abschluss eines Kaufvertrages die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder an einem bestimmten Termin liefern. Erfolgt dies nicht, so kommt es zu einem Lieferungsverzug. Der Verkäufer hat dann seine Pflicht nach § 433 verletzt.

**2. Mahnung und Fristsetzung** **durch den Käufer** **(§ 281 / § 286 / § 323)**

Wenn die Lieferung nicht erfolgt ist, muss der Käufer den Verkäufer mahnen. Die Mahnung ist eine Aufforderung an den Verkäufer, nachzuliefern.

Zusätzlich muss der Käufer dem Verkäufer eine Frist setzen, innerhalb der die Ware nachgeliefert werden kann. Hat der Verkäufer in dieser Frist immer noch nicht geliefert, kommt er in Lieferungsverzug.

Die Mahnung und Fristsetzung entfallen bei: Fixkauf oder Zweckkauf:

Fixkauf liegt vor, wenn ein kalendermäßig bestimmter Liefertermin überschritten wurde (z.B. Lieferung fix am 28.03.2019). Ein Zweckkauf wird für einen ganz bestimmten Anlass getätigt. Eine spätere Lieferung ist nicht mehr erwünscht bzw. sinnlos (z.B. Weihnachtsbaum an Sylvester). Außerdem bedarf es keiner Mahnung und Fristsetzung, wenn der Verkäufer die Nachlieferung verweigert hat.

**3. Verschulden des Lieferers (§ 276)**

Ein Verkäufer gerät immer nur dann in Lieferungsverzug, wenn er diesen verschuldet hat. Dies kann vorsätzlich (mit Absicht) oder fahrlässig (aus Unaufmerksamkeit) sein. Kein Verschulden liegt bei höherer Gewalt wie Streik, Brand, Hochwasser, o.ä. vor.

Informationsblatt „Rechte des Käufers beim Lieferungsverzug“ [[8]](#footnote-8)

**1. Lieferung verlangen (§ 433)**

Der Käufer hat das Recht, eine Nachfrist zu setzen, in dem der Verkäufer die Lieferung nachholen kann und die Lieferung zu verlangen.

**2. Rücktritt vom Vertrag (§ 323)**

Der Käufer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Eine spätere Lieferung braucht er dann nicht mehr anzunehmen. Eventuell erbrachte Leistungen (z.B. Vorauszahlung des Käufers oder eine bereits erbrachte Teillieferung) müssen zurückgegeben oder erstattet werden.

**3. Schadensersatz wegen Verzögerung (§ 280 in Verbindung§ 286)**

Der Käufer hat das Recht, Schadensersatz wegen Verzögerung zu verlangen. Dieser wird fällig, wenn die Leistung noch erbracht wird/werden kann und ein Schaden durch die bisherige Nichtlieferung entstanden ist. Bspw. entsteht ein Schaden bei der Nichtlieferung von Hotelmöbeln, so dass ein Hotelzimmer nicht vermietet werden kann bis die Möbel nachgeliefert werden. Der entgangene Gewinn ist der Schaden, den der Verkäufer dem Käufer als Geldbetrag ersetzen muss.

Da es häufig schwierig ist, den entgangenen Gewinn zu berechnen und nachzuweisen, ist es für den Käufer sinnvoll, mit dem Verkäufer eine Vertragsstrafe bei Nichtlieferung (Konventionalstrafe) auszuhandeln.

**4. Schadensersatz statt der Lieferung (§ 280 i. V. § 281)**

Der Käufer hat das Recht, Schadensersatz statt der Lieferung zu verlangen. Im Gegensatz zu 3. wird der entstandene [Schaden](http://www.juraforum.de/wiki/schaden) ersetzt, wenn der Verkäufer nicht nachliefert. Zum Beispiel werden die Möbel für das Hotelzimmer nicht nachgeliefert. Das Zimmer kann erst vermietet werden, wenn das Hotel neue Möbel bei einem anderen Lieferanten gekauft hat und diese geliefert wurden.

**Schadensberechnung**

Wenn sich der Käufer aufgrund der verspäteten Lieferung die Sache zu einem höheren Preis besorgen muss (Deckungskauf), so kann er vom Verkäufer die Differenz zwischen Vertragspreis und höherem Preis verlangen.

Erwartete Schülerergebnisse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Voraussetzungen** | **BGB** | **Anwendung auf Peters Situation** |
| Fälligkeit: Liefertermin überschritten | § 281 (1) | Liegt vor |
| Mahnung zur Nachlieferung, entfällt bei Fix- oder Zweckkauf und Verweigerung des Verkäufers | § 323 (1) und (2) | Entfällt, da ein Zweckkauf vorliegt und da der Konditor die Nachlieferung verweigert |
| Fristsetzung zur Nachlieferung, entfällt bei Fix- oder Zweckkauf und Verweigerung des Verkäufers | § 281 (1) und (2) | Entfällt, da zum einen ein Zweckkauf vorliegt und zum anderen der Konditor die Nachlieferung verweigert |
| Verschulden des Lieferers, nicht bei höherer Gewalt | § 276 (1) und (2) | Ja, da fahrlässiges Handeln durch Autounfall vorliegt |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Rechte** | **BGB** | **Anwendung auf Peters Situation** |
| Lieferung verlangen | § 433 (1) | nicht möglich, da der Konditor die Lieferung verweigert |
| Rücktritt vom Vertrag | § 323 (1)§ 346 (1) und (2) | Peter erhält den an den Konditor geleisteten Geldbetrag zurück, da er eine Vorauszahlung geleistet hat.  |
| Schadensersatz wegen Verzögerung | § 280 (1) (2) § 249 (1) | nicht möglich, da der Konditor die Nachlieferung verweigert |
| Schadensersatz wegen Pflichtverletzung | § 280 (1) (3) § 249 (1) | Deckungskauf, Peter erhält Differenzbetrag zwischen dem Preis des Konditor und des Bäckers |

Übungsfälle Lieferungsverzug[[9]](#footnote-9)

**Entscheide in den folgenden Fällen, ob ein Lieferungsverzug vorliegt und welche Rechte in Anspruch genommen werden könnten.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Nr. 1** Die Blumendekoration für eine Jubiläumsfeier sollte am 15. Oktober um 16:00 Uhr geliefert werden. Gegen 20:00 Uhr sind die Blumen immer noch nicht eingetroffen. | **Nr. 4**Wegen eines starken Sturms konnte der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten. |
| **Nr. 2**Da die neuen Vorhänge für den großen Speisesaal nach drei Wochen Wartezeit immer noch nicht geliefert wurden, möchtest Du den Lieferanten in Verzug setzen. | **Nr. 5**Azubi Peter bestellt für den Restaurantleiter 50 Flaschen Rotwein mit Lieferdatum 7. Oktober. Dieser Wein wird für die Jubiläumsfeier am 15. Oktober benötigt. Die Lieferung erfolgt allerdings erst am 5. Dezember. Der Restaurantleiter nimmt daraufhin die Lieferung nicht an, da er mittlerweile den Wein von einem anderen Händler bezogen hat. |
| **Nr. 3**Es wurde Bettwäsche für den neuen First-Class-Bereich des Hotels bestellt. Nach einem Monat wurde immer noch nicht geliefert, darum schickte das Hotel eine Mahnung mit einer Lieferfrist von 10 Tagen. Diese Frist lief gestern ab. | **Nr. 6**Dein Hotel hat bei einem Lieferanten wegen eines günstigen Sonderangebots 50 kg Erdbeeren lieferbar zum 20. Juni bestellt. Diese werden allerdings nicht zum vereinbarten Termin geliefert. Da die Erdbeeren für das Dessert bei einer großen Hochzeitsgesellschaft am selben Abend benötigt werden, müssen die Erdbeeren nun über einen anderen Lieferanten zum doppelten Preis bezogen werden. |

**Prüfe, ob in den folgenden Fällen Verschulden als Voraussetzung für den Lieferungsverzug vorliegt:**

Es wird nicht rechtzeitig geliefert, wegen/weil:

|  |  |
| --- | --- |
| a) eines Streiks der Lagerarbeiter |  |
| b) eines Großauftrags für einen anderen Kunden |  |
| c) die gesamte Ware durch einen Sturmschaden unbrauchbar wird |  |
| d) eines Blitzeinschlags im Warenlager |  |
| e) eines Planungsfehlers in der Logistik |  |
| f) der Beschädigung einer Lagerhalle durch Hochwasser |  |
| g) ein Mitarbeiter einen Auftrag seines Kollegen absichtlich gelöscht hat, da diese sich im Streit befinden |  |

Musterlösungen [[10]](#footnote-10)

**Entscheide in den folgenden Fällen, ob ein Lieferungsverzug vorliegt und welche Rechte in Anspruch genommen werden könnten.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Nr. 1** Die Blumendekoration für eine Jubiläumsfeier sollte am 15. Oktober um 16:00 Uhr geliefert werden. Gegen 20:00 Uhr sind die Blumen immer noch nicht eingetroffen.Lösung: Voraussetzungen: Zweckkauf, Mahnung und Fristsetzung entfallen, Rechte: Rücktritt, ggf. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung | **Nr. 4**Wegen eines starken Sturms konnte der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten.Lösung: höhere Gewalt, es liegt kein Lieferungsverzug vor |
| **Nr. 2**Da die neuen Vorhänge für den großen Speisesaal nach drei Wochen Wartezeit immer noch nicht geliefert wurden, möchtest Du den Lieferanten in Verzug setzen.Lösung: Voraussetzungen nicht erfüllt: Mahnung und Fristsetzung fehlen, kein Lieferungsverzug | **Nr. 5**Azubi Peter bestellt für den Restaurantleiter 50 Flaschen Rotwein mit Lieferdatum 7. Oktober. Dieser Wein wird für die Jubiläumsfeier am 15. Oktober benötigt. Die Lieferung erfolgt allerdings erst am 5. Dezember. Der Restaurantleiter nimmt daraufhin die Lieferung nicht an, da er mittlerweile den Wein von einem anderen Händler bezogen hat.Lösung: Voraussetzungen: Fixkauf, Mahnung und Fristsetzung entfallen, Lieferungsverzug liegt vor, Rechte: Rücktritt und ggf. Schadensersatz |
| **Nr. 3**Es wurde Bettwäsche für den neuen First-Class-Bereich des Hotels bestellt. Nach einem Monat wurde immer noch nicht geliefert, darum schickte das Hotel eine Mahnung mit einer Lieferfrist von 10 Tagen. Diese Frist lief gestern ab.Lösung: Voraussetzungen liegen vor, Rechte: Rücktritt, ggf. Schadensersatz | **Nr. 6**Dein Hotel hat bei einem Lieferanten wegen eines günstigen Sonderangebots 50 kg Erdbeeren lieferbar zum 20. Juni bestellt. Diese werden allerdings nicht zum vereinbarten Termin geliefert. Da die Erdbeeren für das Dessert bei einer großen Hochzeitsgesellschaft am selben Abend benötigt werden, müssen die Erdbeeren nun über einen anderen Lieferanten zum doppelten Preis bezogen werden.Lösung: Voraussetzungen: Fixkauf, Mahnung und Fristsetzung entfallen, Lieferungsverzug liegt vor, Rechte: Rücktritt und Schadensersatz: Deckungskauf 🡪 Differenzbetrag |

**Prüfe, ob in den folgenden Fällen Verschulden als Voraussetzung für den Lieferungsverzug vorliegt:**

Es wird nicht rechtzeitig geliefert, wegen/weil:

|  |  |
| --- | --- |
| a) eines Streiks der Lagerarbeiter | kein Verschulden, da höhere Gewalt |
| b) eines Großauftrags für einen anderen Kunden | Verschulden, da fahrlässig |
| c) die gesamt Ware durch einen Sturmschaden unbrauchbar wird | kein Verschulden, da höhere Gewalt |
| d) eines Blitzeinschlags im Warenlager | kein Verschulden, da höhere Gewalt |
| e) eines Planungsfehlers in der Logistik | Verschulden, da fahrlässig |
| f) der Beschädigung einer Lagerhalle durch Hochwasser | kein Verschulden, da höhere Gewalt |
| g) ein Mitarbeiter einen Auftrag seines Kollegen absichtlich gelöscht hat, da diese sich im Streit befinden | Verschulden, da vorsätzlich |

1. Vgl. Mattes (2011): Methoden für den Unterricht [↑](#footnote-ref-1)
2. Bild von [rob791](https://pixabay.com/de/users/rob791-3978622/?utm_source=link-attribution&utm_medium=referral&utm_campaign=image&utm_content=2110546) auf [Pixabay](https://pixabay.com/de/?utm_source=link-attribution&utm_medium=referral&utm_campaign=image&utm_content=2110546); URL: <https://pixabay.com/de/photos/hochzeit-hochzeitstorte-kuchen-2110546/> (Zugriff am 13.01.2020) [↑](#footnote-ref-2)
3. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> (Zugriff am 13.01.2020) [↑](#footnote-ref-3)
4. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> (Zugriff am 13.01.2020) [↑](#footnote-ref-4)
5. Dettmer/Hausmann (Hrsg.) (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie. Alle Paragrafen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB); URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html#BJNR001950896BJNE027902377> (Zugriff am 13.01.2020) [↑](#footnote-ref-5)
6. Dettmer/Hausmann (Hrsg.) (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie. Alle Paragrafen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). [↑](#footnote-ref-6)
7. Lötzerich / Schneider (2011): Exakt – Wirtschafts- und Sozialkunde für das Hotel- und Gastgewerbe. Alle Paragrafen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). [↑](#footnote-ref-7)
8. Dettmer/Hausmann (Hrsg.) (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie. Alle Paragrafen beziehen sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). [↑](#footnote-ref-8)
9. Dettmer / Hausmann (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie. / Lötzerich / Schneider: Exakt Wirtschafts- und Sozialkunde Schülerbuch und Arbeitsheft. [↑](#footnote-ref-9)
10. Dettmer / Hausmann (2011): Wirtschaftslehre für Hotellerie und Gastronomie. / Lötzerich / Schneider: Exakt Wirtschafts- und Sozialkunde Schülerbuch und Arbeitsheft. [↑](#footnote-ref-10)